

Holzverkauf einbringen. Andererseits sollen aber auch die Verbindlichkeiten des Klosters aufgeschrieben werden. Zur Feststellung dessen haben die Äbte den herzoglichen Verordneten ihre Rechnungen von 3 oder 4 Jahren vorzulegen.

Barschaft, Kleinodien und Silbergeschirr, die aus dem Fürstentum weggebracht worden seien, sollen wiederum ins Kloster zurückgeführt werden. Damit eine Beiseiteschaffung künftig nicht mehr geschehe, werde alles inventiert und darnach in ein Behältnis gelegt, zu dessen Öffnung 3 verschiedene Schlüssel erforderlich wären; einen solle der Herzog, einen andern der Abt, den dritten der Konvent in Händen haben, so daß kein Teil ohne den andern daran könne. In gleicher Weise seien auch alle Urkunden aufzunehmen und zu verwahren.

Am 3. Dezember 1534 berichteten die Gesandten aus Herrenalb dem Herzog, Abt und Konvent erheben *E i n s p r u c h* gegen die Verschließung ihrer Barschaft, des Silbergeschirrs und der Urkunden mit der Begründung, sie hätten an Barschaft und Silbergeschirr nicht mehr, als sie zur täglichen Haushaltung bedürfen. Was die Urkunden betreffe, so müssen sie dieselben zur Verwaltung größtenteils in Händen haben.

In einem Schreiben vom gleichen Tag führte Abt Lukas weitläufig aus, was der Brief der Gesandten in Kürze sagte.

Der Herzog antwortete dem Abt am 7. Dezember: Weil er sich die Inventierung gehorsam habe gefallen lassen, sollen ihm, nachdem alles ordentlich aufgeschrieben worden sei, Urkunden, Kleinodien, Silbergeschirr und Barschaft wieder zuhanden gestellt werden, doch dürfe von alledem nichts ohne des Herzogs Vorwissen entfernt oder veräußert werden.

## XII.

### REFORMATION

Herzog Ulrich, der in der Zeit seiner Verbannung ein Anhänger Luthers geworden war, kehrte nach Württemberg zurück mit der Absicht, durch Einführung der Reformation in seinem Land „die Ehre Gottes und die Seligkeit seiner Untertanen zu fördern“. In diesem Sinn ging er ein Jahr nach seiner Wiederkehr an die *R e f o r m a t i o n* der Klöster seines Gebiets.

Aufzeichnungen von der Hand des Abtes Lukas und einiger anderer Mönche ermöglichen es, ihren Verlauf in Herrenalb nachzuerleben. Folgendes ist diesen Niederschriften entnommen.

Ein herzoglicher Befehl vom 5. Mai 1535 eröffnete die Reformierung des Klosters Herrenalb. Er ordnete an, daß kein Priester des Klosters gezwungen werden solle, die Messe zu lesen.

Kurz nachher, am 4. Juli, kam eine neue „Klosterordnung“ heraus. Sie griff schon schärfer zu.

Am Tag nach ihrem Erscheinen, morgens um 10 Uhr, trafen auf Veranlassung des Herzogs Obervogt Hans Friedrich von Thumb samt Magister E r h a r d S c h n e p f , der zusammen mit Ambrosius Blarer zur Durchführung der Reformation nach Württemberg berufen worden war, in Herrenalb ein.

In der großen Zechstube gab man Abt und Konvent den herzoglichen Befehl bekannt, daß auf Grund der neuen Klosterordnung alle Ordenszeremonien hiemit sollten abgeschafft sein. Abt Lukas bat, sie wie von altersher dabei bleiben zu lassen oder eine Bedenkzeit von 4 Wochen zu gewähren, dieweil es die Seele und ihr Gewissen berühre. Allein die Bitte wurde abgeschlagen.

Weiter bekamen die Mönche gesagt, wenn einige willens wären, sich in andere Stände hinaus in die Welt zu verändern, zu studieren, zu weiben, ein Pfarramt zu versehen, so wolle man dem, der sich für das Studium oder die Annahme einer Pfarrei entschieße, jährlich lebenslang 50 Gulden Leibgeding (= Pension) geben, die übrigen sollen, wenn sie das Kloster verlassen, alle Jahre bis zu ihrem Tod 40 Gulden erhalten. Das möge jeder bedenken und von Stund an einer nach dem andern zu ihnen, den Gesandten, kommen, um seinen Entschluß erkennen zu lassen.

Das Ergebnis war, daß der Abt und 9 Mönche bei der Bitte verharreten, man möge sie bei ihren Ordensbräuchen lassen. 3 Priester und 8 junge Mönche dagegen erklärten ihre Bereitschaft, sich zu bedenken. In acht Tagen wollten sie schriftlich oder mündlich in Stuttgart Bescheid geben. Die Gesandten verlangten, daß der Entschluß mündlich kundgetan werden müsse.

Nur 7 von diesen 11 haben sich in Stuttgart eingefunden. Die 4, welche sich dort nicht meldeten, sind ins Kloster zurückgekehrt.

Ein herzogliches Schreiben vom 17. Juli 1535 befahl Abt Lukas, den 7 Ordensleuten, die in Stuttgart erschienen waren und dort ihre Leibgedingbriefe erhalten hatten, je 10 Gulden zu zahlen. Außerdem solle er jedem derselben 6 Gulden zur Anschaffung eines Rocks geben. 4 von ihnen, die zu studieren beabsichtigen, hätten zum Kauf von Büchern und Kleidern noch weitere 10 Gulden anzusprechen.

In einer Bittschrift an Herzog Ulrich wies Abt Lukas nun darauf hin, daß zwar auf die vor wenigen Tagen versuchte Einwirkung des Magisters Ambrosius Blarer hin einige junge und auch etliche alte Konventualen mittleren Alters willens sein möchten, das jährliche Leibgeding anzunehmen, daß er aber daneben alte, kränkliche Konventspersonen habe. Diese möge der Herzog bei ihm im Kloster lassen. Er benötige sie auch zu Verwaltungsgeschäften. Dieselben seien weit-schweifig, denn das Kloster habe sein Einkommen in 4 Für-stentümern.

Inzwischen kamen jene 7 Mönche, welche sich in Stuttgart gemeldet hatten, nach Herrenalb zurück. Da sie noch Mönchsgewand trugen, bewirtete und beherbergte man sie im Kloster und zahlte jedem 16 Gulden aus. Damit waren aber die, welche sich bereit erklärt hatten, zu studieren, nicht zufrieden. Sie verlangten die ihnen versprochenen weiteren 10 Gulden. Allein der Abt wies diese Forderung zurück mit dem Bemerkten, daß sie nicht dem Kloster, sondern für sich selber studierten.

Mit großem Trotz und Hochmut zogen sie ab. 2 derselben, die Brüder Johannes und Absalom Bronnfelser, begaben sich sofort wieder nach Stuttgart, um Klage zu führen. Sie bekamen recht und kehrten zurück mit Weisungen an den Abt, von 2 anderen Herrenalber Konventualen begleitet, alle in weltlichem Gewand, wohl aufgeputzt, mit roten, seidenen Hosenbündeln und langen Degen an der Seite.

Als weltlichen Buben wurde ihnen der Zutritt zum Kloster verwehrt. Man erteilte ihnen nach Lesung des Befehlsbriefs den Bescheid, sie möchten ihren Pfennig im Wirtshaus vor dem Kloster verzehren. In 8 Tagen wolle man mit ihnen weiterverhandeln, wenn aus Stuttgart Befehl gekommen sei.

Umsonst versuchte Abt Lukas dem Herzog gegenüber eine weitere Zahlungsverpflichtung zu bestreiten. Er erhielt den Auftrag, den vieren die 10 Gulden auszufolgen in Ansehung

dessen, daß ihre Studien zur Förderung des gemeinen Nutzens geschehen.

Abermals sandte der Abt ein Schreiben an den Herzog. Darin berichtete er über die Brüder Bronnfelser, daß sie einmal mutwillig bei Nacht das Kloster durch ein Wasserloch verlassen haben und, nachdem sie ihre besten Kleider und was sie sonst mitgenommen, zu Geld gemacht, unbekleidet wiedergekommen seien. Mit großen Kosten habe er ihnen neue Kleider beschafft. So glaube er, nichts weiter schuldig zu sein. In ihrer Novizenzeit seien sie gegen die Schulmeister des Klosters mit Gewalt vorgegangen. Darum nehme er an, daß sie nicht studieren, sondern das Geld unnützlich und ärgerlich verschwenden werden.

Der Herzog verharrete auf seinem Standpunkt. Unentwegt verfolgte er sein Ziel weiter.

Am 15. Oktober 1535 verhandelten in seinem Auftrag 2 herzogliche Beamte mit dem Abt. Sie machten ihm den Vorschlag, daß er mit einer angemessenen Pension die Verwaltung des Klosters behalte und darüber jährlich Rechenschaft ablege. Falls ihm die Arbeit zu schwer würde, solle ihm ein Gehilfe beigegeben werden. Der Abt erbat sich Bedenkzeit von 2 bis 3 Wochen. Sie wurde gewährt.

Als Abt Lukas die Angelegenheit mit seinen wenigen Konventualen besprach, gaben sie ihm den Rat, er möge die Verwaltung des Klosters behalten, damit es nicht aus dem Besitz käme. Der liebe Gott werde noch andere Mittel schaffen, durch welche sie bei ihrem Kloster verbleiben möchten.

So erklärte sich denn Lukas am 17. Oktober bereit, die Klosterverwaltung zusammen mit einem Gehilfen zu besorgen und darüber ehrbare und aufrichtige Jahresrechnung abzulegen. Für seine Person, 2 Knechte und 3 Pferde erbat er sich einen ziemlichen und notdürftigen Unterhalt. Sein Ordensgewand versprach er abzulegen.

In einem Gesuch vom 22. Oktober 1535 trat Lukas nochmals fürbittend ein für seine Getreuen. Er ersuchte, sie in Anbetracht dessen, daß sie größtenteils alt, krank und schwach seien, im Kloster bleiben zu lassen. Allein das Schreiben erfuhr eine scharfe Ablehnung.

Der Herzog antwortete schon am 23. Oktober, durch das heilige Wort Gottes werde er dahin gewiesen, daß er dem

antichristlichen Regiment des Abts nicht mehr länger zuschauen.

Gleichzeitig schickte er 2 Beamte nach Herrenalb mit dem Befehl an den Abt, ihnen die Klosterschätze, wie sie das Jahr zuvor inventiert worden seien, zur Ablieferung an die fürstliche Rentkammer in Stuttgart auszuhändigen. Die Mönche sollen sich bereit halten, an den Ort zu fahren, dahin sie beschieden würden.

Auf eine von den Abgesandten befürwortete Bittschrift des Konvents, in der die Mönche um die Erlaubnis nachsuchten, im Kloster bleiben zu dürfen, erwiderte der Herzog mit der Entsendung von 70 bis 80 Mann Fußvolk. Mit Harnisch, Helmbarden und Büchsen kriegsmäßig ausgerüstet, kam die Heeresmacht an. Vor und in dem Kloster schossen die Kriegersleute ihre Gewehre ab, daß die Tannenbäume zitterten und Berg und Tal erhalten mit großem Echo.

An der Spitze der Truppe ritten ein Hofmeister, 3 Vögte und Magister Blarer in Herrenalb ein.

Als es schon zu dunkeln begann, wurde Abt und Konvent eröffnet, daß es bei dem Befehl des Herzogs, das Klostersgut nach Stuttgart zu verbringen, bleibe.

Nach kurzer Beratung bat der Abt, daß man sie im Kloster lasse. Dabei fielen sie vor den Gesandten nieder auf die Erde, flehend, man möchte sie doch nicht vergewaltigen. Doch alles war vergeblich. Die Gesandten drohten, die Gewölbe, Eisentüren und Truhen mit Äxten öffnen zu lassen und die Mönche aus dem Kloster zu jagen. Daraufhin entschloß sich der Abt, die Schlüssel auszuliefern.

Nun wurde alles versiegelt. Als man damit fertig war, hielt Blarer vor Abt und Konvent eine lange Rede.

Am nächsten Tag ist der Klosterschatz in Säcke verpackt worden. Dabei warfen die Kriegersleute alles unordentlich durcheinander „wie Schuhmacherleisten“. Mit den so beladenen Säcken auf dem Rücken zogen sie ab. Unter den Wertsachen, die mitgenommen wurden, befanden sich kostbare, mit Gold und Perlen geschmückte Meßgewänder, Kelche, Monstranzen, ein ganz goldenes und ein silbernes, vergoldetes großes Kreuz, 2 Bischofshüte und der wertvolle Abtsstab.

Gleich nach der Fortschaffung des Klosterschatzes ist evangelischer Gottesdienst in der Klosterkirche eingerichtet worden. Mit seiner Abhaltung wurde von Abt Lukas

der bisherige Subprior Lercher, „eine geschickte und gelehrte Ordensperson“, wie er sich ausdrückt, betraut. Lercher bekam den Auftrag, 2mal in der Woche zu predigen und mit Psalmensingen zu beginnen.

Nun hat aber offenbar diese Besetzung der Stelle eines evangelischen Predigers im Kloster den Beifall des Herzogs nicht gefunden. Er bestimmte als Prädikanten für Herrenalb einen Sixt Reissner von Nördlingen. Derselbe verlangte einen Jahresgehalt von 100 Gulden sowie freie Verköstigung für sich und seine Frau.

Dagegen wehrte sich Abt Lukas mit dem Hinweis darauf, daß sein Kloster vor andern mit Lasten beschwert sei. Er machte ferner geltend, daß es nicht ratsam erscheine, einen verheirateten Prädikanten ins Kloster zu nehmen. Wenn es nicht anders sein könne, möge ein lediger Prediger geschickt werden.

Der Wunsch des Abtes blieb unerfüllt. Reissner zog auf. Abt Lukas erhielt den Befehl, ihn am Predigen nicht zu verhindern und dafür zu sorgen, daß zu jeder Predigtzeit das Kloster für Männer und Frauen offengehalten werde. Der Abt erklärte sich schließlich damit einverstanden.

Im übrigen ist er mit seinen Getreuen bis in die ersten Wochen des neuen Jahres hinein unbehelligt im Kloster geblieben.

Dann aber nahm der Herzog seine Versuche, die Sache in Herrenalb zu Ende zu führen, wieder auf. Am 17. Januar 1536 erschienen 3 herzogliche Beamte. Sie taten Abt und Mönchen zu wissen, daß der Herzog wegen der wenigen zurückgebliebenen Mönche das Kloster nicht beibehalten könne. Dieselben sollen sich wegfertig machen, um am nächsten Morgen nach Maulbronn zu fahren. Dort werde man sie wohl versorgen, auch ihnen das heilige Gotteswort verkünden und lesen lassen.

In der folgenden Nacht hat einer der Mönche die Kutte ausgezogen und einen schwarzen, baumwollenen Rock angelegt. Ein anderer vertauschte am nächsten Tag das Mönchsgewand mit einem blauen Rock und setzte einen grauen, mit Straußfedern geschmückten Hut auf. 2 weitere fügten sich ebenfalls dem herzoglichen Willen. 4 waren entschlossen, beim alten Glauben zu bleiben. Vergeblich versuchten die Gesandten, sie umzustimmen. So wurde ihnen befohlen, sich am folgenden Morgen hinwegzumachen. Einer derselben, Philippus

Degen, der spätere Vorsteher der Herrenalber Klosterschule, bat, ihn wenigstens solange noch bleiben zu lassen, bis ihm 2 Paar Hosen angefertigt wären. Allein sein Wunsch wurde nicht genehmigt. Man wies ihn am 19. Januar mit den 3 andern, die eine Glaubensänderung ablehnten, vor das Kloster.

Am nächsten Tag ritten die herzoglichen Räte von Herrenalb ab.

Abt Lukas war nicht zu bewegen gewesen, das Kloster zu verlassen. Dem Befehl, die Ordenskleidung abzulegen, ist er nachgekommen.

### XIII.

#### ABT LUKAS IM GEFÄNGNIS

Unter der Beschuldigung, 30 000 Gulden Klostergeld beiseite geschafft zu haben, hat man Abt Lukas im darauffolgenden Jahr auf der Feste Hohen-Urach gefangen gesetzt. Eine alte Chronik berichtet, er habe diese Summe an unterschiedlichen Orten versteckt und sei deshalb gefoltert worden.

Bis in den Sommer 1543 hinein wurde er im Gefängnis festgehalten. Am 2. Juli dieses Jahres erkaufte er sich die Freiheit, indem er seinen Namen unter eine „Verschreibung“ setzte, die ihm der Vogt von Urach auf Befehl des Herzogs schon im Mai vorgelegt hatte.

In dem Schriftstück gab der Abt zu, aus wohlverschuldeten Ursachen ins Gefängnis gekommen zu sein. Er habe sich der evangelischen Religion mit spöttlicher Haltung des hl. Abendmahls widersetzt und gestehe, in wichtigen Sachen zur Zeit der freien Verwaltung seiner Abtei entgegen dem Eid, den er dem Herzog geschworen, wissentlich die Wahrheit verschwiegen zu haben. Daher sehe er gut ein, daß der Herzog im Recht sei, wenn er ihn im Gefängnis gehalten habe. Auf seine und seiner Freunde Bitte sei er vom Herzog aus demselben unter der Bedingung entlassen worden, daß er in Stuttgart oder an einem andern zu bestimmenden Ort, den er ohne Erlaubnis nie verlassen dürfe, wohnen bleibe mit einer Pension von 100 Gulden, 100 Malter Dinkel, 50 Malter Hafer, 2 Fuder Wein und 20 Klafter Holz. An die Abtei Herrenalb erhebe er keine Ansprüche mehr. Für die Haft nehme er keine